

Entgeltordnung für die Städtischen Museen der Stadt Flensburg

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat in ihrer Sitzung am 21.01.2010 gemäß § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S. 57) für die Städtischen Museen auf dem Museumsberg einschl. Naturwissenschaftliches Museum und das Schiffahrtsmuseum folgende privatrechtliche Eintrittsentgelte festgesetzt:

	Einfache Karte (Museumsberg incl. Naturw. Museum oder Schiffahrtsmu- seum)	Verbundkarte (alle Museen)
1. Erwachsene	4,00 Euro	5,00 Euro
2. Kinder ab 6 Jahren, Schülerinnen/ Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Schwerbehinderte mit einer Schwerbehinderung ab 80 %	1,50 Euro	2,50 Euro
3. Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt		
4. Familien	8,00 Euro	10,00 Euro
5. Gruppen ab 15 Personen pro Person	3,50 Euro	
6. Schulklassen einschl. Begleitpersonen pro Person	0,50 Euro	---

**Der Museumsbesuch für Inhaber/innen des Sozialpasses der Stadt Flensburg ist kostenfrei.
Dieses gilt nicht für Sonderveranstaltungen.**

Die einfache Karte berechtigt am Tag des Erwerbs zu einem Besuch des Museums, bei dem die Karte erworben wurde.

Die Verbundkarte berechtigt vom Tag des Erwerbes an bis einschließlich des Tages gleichen Datums des Folgemonats zu jeweils einem Besuch der Museen auf dem Museumsberg – einschl. Naturwissenschaftliches Museum – und des Schiffahrtsmuseums.

Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister ist nach Abstimmung mit dem Kulturausschuss berechtigt, für Sonderausstellungen besondere Entgelte festzusetzen.

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 25.06.2008 außer Kraft.

Flensburg, den 22.01.2010

Stadt Flensburg
Der Oberbürgermeister

gezeichnet Klaus Tscheuschner

.....
Klaus Tscheuschner
Oberbürgermeister